



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

07.0061.02

Basel, 5. September 2008

Kommissionsbeschluss
vom 4. September 2008

Bericht der Finanzkommission

**zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum
Deep Heat Mining Projekt Basel**

(Nachtragskredit Nr. 01)

und

Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 27.5.2008 zuhanden des Grossen Rats den Ausgabenbericht 07.0061.01 für eine Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel verabschiedet. Da er damit einen Nachtragskredit beantragte, überwies der Grosse Rat das Geschäft gemäss § 23 Finanzhaushaltgesetz (FHG) am 25.6.2008 an seine Finanzkommission. Gleichzeitig bat er seine Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission auf deren Antrag hin um einen Mitbericht.

Um an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen ein Geothermie-Kraftwerk zur Erzeugung von Strom und Fernwärme zu erstellen, ist im Februar 2004 die Geopower AG gegründet worden. Das Projekt Deep Heat Mining Basel sah vor, über ein rund fünf Kilometer tiefes Bohrloch kaltes Wasser in das Erdinnere zu lassen, welches sich dort erwärmen und als heisser Dampf durch ein zweites Bohrloch wieder an die Oberfläche steigen sollte. Eine Turbine sollte den heissen Wasserdampf in Strom für etwa 10'000 Basler Haushalte umwandeln. Die Restwärme für rund 5'000 Haushalte wollte man ins Fernwärmenetz einspeisen.

Nachdem die Bohrung des ersten Lochs erfolgreich abgeschlossen war, kam es im Dezember 2006 beim Versuch, das kompakte Felsgestein in fünf Kilometer Tiefe mittels Wasserdruck zu zerklüften, zu mehreren gut spürbaren Erdbeben. Weitere spürbare Erdstösse waren bis im März 2007 zu verzeichnen. Nach dem ersten Beben reduzierten die Verantwortlichen den Wasserdruck systematisch und stoppten das Einpressen von Wasser schliesslich ganz. Am 21.12.2006 entschied die Geopower Basel AG, das Projekt vorerst nicht weiterzuführen. Der kostspielige Bohrturm wurde abgebaut und das Bohrloch versiegelt. Seither liegt das Projekt still. Die Aktivitäten der Geopower Basel AG beschränken sich auf die Aufarbeitung des umfangreichen Datenmaterials und die Schadensabwicklung.

Bis zur Sistierung sind rund CHF 56 Mio. in das Projekt investiert worden, die Hälfte davon zu Lasten des Kantons Basel-Stadt (CHF 20 Mio. gemäss Beschluss des Grossen Rats und CHF 8 Mio. aus dem Energie-Förderfonds). Ursprünglich ging man von Gesamtinvestitionen von rund CHF 80 Mio. aus; sollte das Projekt wieder aufgenommen werden, dürfte der Betrag auf CHF 100 bis 120 Mio. steigen.

Neben dem Kanton Basel-Stadt, der via IWB (29,5%) und Amt für Umwelt und Energie (11,8%) der wichtigste Partner ist, sind an der privatrechtlich organisierten Geopower AG die Elektra Baselland (13,8%), die Axpo (13,3%), der Gasverbund Mittelland (6,9%), die Energiedienst Holding AG (6,9%) und weitere Energiedienstleister beteiligt. Die Geopower AG beschäftigt als reine Finanzierungsgesellschaft direkt kein Personal, sondern wird von Mitarbeitenden der IWB geführt. Für die Bohrarbeiten hat sie die Geothermal Explorers Ltd beauftragt.

Bevor über die Zukunft des Basler Geothermie-Projekts entschieden wird, soll eine fundierte Risikoanalyse aufzeigen, ob und unter welchen Umständen eine Weiterführung vertretbar ist – und ob es allenfalls Alternativen gibt. Die Finanzierung dieser Risikoanalyse, die den Kanton Basel-Stadt unter Berücksichtigung der Beteiligung Dritter CHF 810'000 kostet, ist Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichts. Sollte sich der Grosse Rat für die Risikoanalyse aussprechen, erteilt der Regierungsrat einen Auftrag an die bereits bestimmte Bietergemeinschaft SERIANEX Group. Gemäss Offerte benötigt diese für die Risikoanalyse zwölf Monate. Danach geht die Federführung an die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit

(KCB) über, einer Facheinheit im Gesundheitsdepartement. Die KCB wird für geologische und seismische Fragen zusätzliche Fachleute aus dem In- und Ausland beiziehen. Deren Bericht will der Regierungsrat an den Grossen Rat weiterleiten und diesem den definitiven Entscheid über die Fortsetzung eines Basler Geothermie-Projekts überlassen.

Für weitere Details zum Projekt Deep Heat Mining Basel sowie zur Ausgestaltung der Risikoanalyse sei auf den Ausgabenbericht des Regierungsrats sowie den Mitbericht der UVEK verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Die Finanzkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 19.6.2008, 14.8.2008, 21.8.2008 und 4.9.2008 mit dem Ausgabenbericht auseinandergesetzt. An der Sitzung vom 19.6.2008 standen ihr Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie (AUE, Baudepartement), und Rudolf Braun, Leiter Chemiesicherheit und Gefahrguttransporte in der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB, Gesundheitsdepartement), für eine Präsentation des Vorhabens und weitergehende Fragen zur Verfügung.

2.2 Begründung für einen Nachtragskredit

Das vorliegende Geschäft ist als Nachtragskredit deklariert worden, weil für die Risikoanalyse im Budget 2008 keine Mittel eingestellt sind. Es handelt sich also nicht um einen Nachtrag zum Grossratsbeschluss betreffend Rahmenkredit von CHF 32 Mio. für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) vom 2.6.2004, sondern um einen Nachtrag zum Budget 2008. Konkret sollen zulasten des Budgets 2008 nachträglich CHF 810'000 bewilligt werden. Die Rate 2009 sowie die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung Dritter werden als ordentliche Positionen ins Budget 2009 eingestellt. Die im Jahr 2009 anfallenden Ausgaben können bei einer Zustimmung des Grossen Rats zum beantragten Nachtragskredit als gebundene Ausgaben betrachtet und müssen folglich vom Regierungsrat nicht mehr via Ausgabenbericht beim Grossen Rat beantragt werden. Da die im Jahr 2009 anfallenden Ausgaben und Einnahmen je CHF 400'000 betragen, wirken sie sich auf die Rechnung 2009 kostenneutral aus.

Die Finanzkommission hält an dieser Stelle fest, dass Nachtragskredite (§ 23 FHG) – mit bisher vier in der zu Ende gehenden Legislatur ein eher selten genutztes Instrument – praktisch analog der ordentlichen Kredite beschlossen werden. Namentlich handelt es sich beim Nachtragskredit weder um eine Kreditüberschreitung (§ 28 FHG) noch eine dringliche Ausgabe (§ 25 FHG). Während bei Kreditüberschreitungen der Regierungsrat bzw. bei dringlichen Ausgaben die Finanzkommission abschliessend entscheidet, gelten beim Nachtragskredit die ordentlichen Zuständigkeiten von Parlament und Volk. Das hier vorliegende Kreditbegehren unterschreitet indes die Schwelle von CHF 1,5 Mio. und ist deshalb nicht referendumsfähig.

2.3 Erörterungen

In der Diskussion über den Ausgabenbericht hat die Finanzkommission folgende Argumente erörtert:

- Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein Kreditbegehren für die Finanzierung einer Risikoanalyse – und nicht um einen Beschluss über die Fortsetzung eines wie auch immer ausgestalteten Basler Geothermie-Projekts. Die Finanzkommission geht allerdings davon aus, dass der Ausgabenbericht nicht isoliert vom Geothermie-Projekt diskutiert werden wird – und zeigt hierfür auch Verständnis.

Die Risikoanalyse wird zum einen keine Handlungsanweisung hervorbringen, die direkt in einen Grossratsbeschluss mündet. Vielmehr bleibt es der politischen Diskussion vorbehalten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse im gesellschaftlichen Kontext zu werten. Der Regierungsrat hält im Ausgabenbericht dazu folgendes fest:

Es ist jedoch auch vor falschen oder übersteigerten Erwartungen an die Risikoanalyse zu warnen. Die Risikoanalyse soll keinen Entscheid über die Weiterführung des Geothermie-Projekts vorwegnehmen, sondern wissenschaftlich begründete, überprüfbare und nachvollziehbare Entscheid-Grundlagen bereitstellen und Handlungsoptionen aufzeigen.

Entsprechend ist es legitim, sich vor der Finanzierung der Analyse zu fragen, welche politischen Implikationen deren Ergebnisse nach sich zu ziehen vermögen – und welche nicht. Zum anderen steht für die Finanzkommission fest, dass eine Ablehnung des Nachtragskredits das definitive Ende des 2004 initiierten Basler Geothermie-Projekts bedeuten würde.

- Die Finanzkommission ist sich einig, dass die Geothermie eine ausgesprochen viel versprechende Option für die künftige Energiepolitik darstellt. Im Gegensatz zu anderen Energieträgern ist die Nutzung der Erdwärme politisch im Grundsatz weitgehend unbestritten. Die Geothermie ist nicht nur eine intuitiv nachvollziehbare Vision für die Zukunft, sondern eine bereits heute immer häufiger werdende Realität. Davon zeugen kleinere (Erdsonden für einzelne Häuser), mittlere (Heizkraftwerk in Riehen) und grössere Projekte (geothermische Stromerzeugung im elsässischen Soultz-sous-Forêts).
- Beim konkreten Projekt Deep Heat Mining Basel präsentiert sich die Situation anders. Die Erdstösse haben grosse Teile der Bevölkerung in Basel und der Region erschreckt und nahmen verständlicherweise viel medialen und Diskussionsraum ein. In der als Erdbebengebiet bekannten oberrheinischen Tiefebene ist das Bewusstsein für die von Erdbeben ausgehenden Gefahren grösser als andernorts. Die Erdstösse haben das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden teilweise erschüttert, ist doch die Möglichkeit von spürbaren Erdbeben vorgängig nicht klar erkannt oder zumindest nicht kommuniziert worden. Vielmehr hat der Regierungsrat im ursprünglichen Ratschlag 9262 folgendes festgehalten:

Beim Bohrbetrieb entstehen an der Oberfläche keine relevanten Erschütterungen. Die gesamte Energie des Bohrvorganges wird in der Tiefe des Bohrmeissels im Gebirge wirksam. Diese auf der Sohle starke Krafteinwirkung pflanzt sich jedoch nicht in spürbarer Form bis an die Oberfläche fort. Erschütterungsschäden als Folge von Tiefbohrungen in der Umgebung sind nicht bekannt.

Einige Mitglieder der Finanzkommission gehen denn auch davon aus, dass aufgrund der Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung das Basler Geothermie-Projekt – unabhängig von den Ergebnissen der Risikoanalyse – nicht fortgesetzt werden wird. Entsprechend seien die Mittel für die Analyse einzusparen.

- Demgegenüber halten andere Mitglieder der Finanzkommission fest, dass die Behörden eine Mitverantwortung für die Ereignisse tragen und deshalb für eine Aufarbeitung zu sorgen haben – unabhängig davon, ob das Projekt fortgesetzt wird oder nicht. Die Risikoanalyse dürfte zwar keinen Entscheid, aber zumindest wertvolle Entscheidungshilfen über die Fortsetzung eines Basler Geothermie-Projekts liefern. Gerade die Gefahr des sogenannten Triggerns eines grösseren Erdbebens – einer vorzeitigen Auslösung eines „sowieso anstehenden“ Erdstosses – soll mit der Risikoanalyse im Detail geklärt werden. In diesem Punkt unterscheiden sich die Aussagen im Ausgabenbericht denn auch deutlich von den bisherigen Stellungnahmen zum Risiko des Projekts Deep Heat Mining Basel.

Es ist weiter nicht auszuschliessen, dass das Projekt aufgrund der Erkenntnisse der Risikoanalyse zwar nicht wie ursprünglich geplant verwirklicht, aber in einem energetisch wie risikomässig reduzierten Umfang dennoch umgesetzt werden kann.

- Die verschiedentlich kritisierte Kommunikation rund um das Basler Geothermie-Projekt hat sich im Urteil der Finanzkommission verbessert. Besonders die Veranstaltungen der Stiftung Risiko-Dialog, die im Mai 2008 mit Mitgliedern des Grossen Rats stattgefunden haben und im Herbst 2008 auf die Bevölkerung ausgedehnt werden sollen, erachtet die Finanzkommission als sehr wertvoll.
- Was die Unabhängigkeit der geplanten Risikoanalyse betrifft, macht die Finanzkommission im Gegensatz zum Regierungsrat keinen grossen Unterschied zwischen der Geopower AG und dem Kanton Basel-Stadt, der nun die Federführung bei der Risikoanalyse übernehmen soll. Schliesslich ist der Kanton über seine Dienststellen IWB und AUE nicht nur der grösste Aktionär, sondern auch der Betreiber der Geopower AG. Ist also „die Glaubwürdigkeit der Firma Geopower nach den von ihr verursachten Erdbeben bei der Bevölkerung gering“, wie der Regierungsrat im Ausgabenbericht schreibt, gilt dies aus Sicht der Finanzkommission auch für den Kanton selbst.

Positiv hebt die Finanzkommission aber hervor, dass für die Risikoanalyse mit der im Gesundheitsdepartement angesiedelten Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit eine Dienststelle ausserhalb des bisher zuständigen Baudepartements verantwortlich zeichnet. Diese war bis heute zu Fragen über Geologie und Seismik nicht beigezogen worden. Auch waren eine Mehrheit der Mitglieder des begleitenden Fachausschusses sowie ausser einem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft SERIANEX Group bisher nicht in das Projekt Deep Heat Mining Basel involviert.

- Schliesslich hat die Finanzkommission den Finanzierungsschlüssel der geplanten Risikoanalyse untersucht. Einen Drittel der Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'210'000 übernehmen Dritte – namentlich der Bund (CHF 300'000) und die Geopower AG (CHF 100'000). Die Finanzkommission ist besonders über die Beteiligung des Bundes erfreut, hat sich dieser doch beim ursprünglichen Projektkredit, den er anfänglich ebenfalls mitfinanzieren wollte, in letzter Minute aus finanzpolitischen Überlegungen wieder zurück-

gezogen. Eine grössere Beteiligung hätte sie sich seitens der Geopower AG vorstellen können. Schliesslich ist diese – sollte ein Geothermie-Projekt unter ihrer Führung fortgesetzt werden – die Hauptnutzniesserin der Risikoanalyse. Das Argument, der Kanton müsse die Risikoanalyse durchführen und finanzieren, weil die Geopower AG aus Gründen der Unabhängigkeit und des fehlenden Vertrauens in der Bevölkerung nicht stärker daran beteiligt werden könne, kann die Finanzkommission wie oben ausgeführt nur bedingt nachvollziehen.

2.4 Schlussfolgerungen

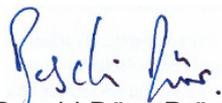
Aufgrund der obigen Erwägungen kommt die Finanzkommission mehrheitlich zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Sie empfiehlt dem Grossen Rat, die Mittel für die Risikoanalyse zu bewilligen. Nachdem der Kanton bereits CHF 28 Mio. in das Projekt investiert hat, scheint es ihr gerechtfertigt, für die Risikoanalyse weitere CHF 0,8 Mio. aufzuwerfen. Damit ist kein Vorentscheid für die Fortsetzung des Basler Geothermie-Projekts verbunden. Indes käme die Ablehnung des Nachtragskredits einem definitiven Verzicht gleich. Die Finanzkommission erachtet die Chancen der Geothermie im Allgemeinen und eines – wohl redimensionierten – Projekts in Basel im Besonderen als nach wie vor gegeben.
- Sie erwartet, dass die Geopower AG die Nettokosten des Kantons Basel-Stadt für die Risikoanalyse übernimmt, sofern diese in Basel ein Geothermie-Projekt weiterführt. Ansonsten würde der Kanton Basel-Stadt gegenüber den weiteren Aktionären der Geopower AG finanziell benachteiligt. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat deshalb auf, im Falle einer Fortführung des Projekts bei der Geopower AG entsprechend vorstellig zu werden.

3. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 4.9.2008 verabschiedet und beantragt dem Grossen Rat mit 6:2 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des beiliegenden ergänzten Beschlusssentwurfs. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01, den Bericht Nr. 07.0061.02 der Finanzkommission und den Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Für die Durchführung einer Risikoanalyse über das Projekt Deep Heat Mining Basel wird ein Nachtragskredit von CHF 810'000 (Index-Stand April 2008), für das Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Konto 318620, KST 6128500 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 bewilligt.
2. Der Regierungsrat ist bestrebt, den Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt an der Risikoanalyse der Geopower AG zu überbinden, sollte diese ein Geothermie-Projekt in Basel weiterführen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

Basel, 17. September 2008

Kommissionsbeschluss
vom 16. September 2008

Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum
Deep Heat Mining Projekt Basel**

(Nachtragskredit Nr. 01)

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 27.5.2008 den Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel vorgelegt. Da er darin einen Nachtragskredit beantragt, hat der Grosse Rat das Geschäft gemäss § 23 Finanzhaushaltsgesetz an die Finanzkommission überwiesen. Weil der Inhalt des Ausgabenberichts fachlich gesehen aber in den Zuständigkeitsbereich der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) fällt, legt diese einen Mitbericht vor.

Zu den Hintergründen der beantragten Risikoanalyse sei auf den Bericht der Finanzkommission verwiesen.

2. Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel am 25.6.2008 zur Mitberichterstattung an die UVEK überwiesen. Die UVEK hat das Geschäft an ihren beiden Sitzungen vom 13.8.2008 und 20.8.2008 erörtert. Dabei standen ihr Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartements, Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, und Rudolf Braun, Leiter Chemiesicherheit und Gefahrguttransporte in der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, für eine Präsentation des Vorhabens und weitergehende Fragen zur Verfügung.

3. Erörterungen der UVEK

3.1 Gründe für eine Risikoanalyse

Die UVEK hat im Verlauf der Behandlung des Geschäfts vom Inhalt des Berichts der Finanzkommission Kenntnis erhalten. Sie schliesst sich den Ausführungen der Finanzkommission an und teilt insbesondere deren folgenden Einschätzungen:

- Die Geothermie ist eine viel versprechende Option für die künftige Energieversorgung.
- Eine Ablehnung des Nachtragskredits käme dem Ende des Basler Geothermie-Projekts gleich.
- Die Risikoanalyse wird zwar keinen Entscheid, aber zumindest wertvolle Entscheidungsgrundlagen zur allfälligen Fortsetzung des Projekts liefern. Auch eine Fortführung in re-dimensionierter Form ist ohne vorgängige Risikoanalyse unrealistisch.
- Die Politik trägt eine Mitverantwortung für die vom Projekt Deep Heat Mining Basel ausgegangenen Erdstösse. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag die Gefahr von Erdstössen als nicht relevant bezeichnet, der Grosse Rat hat das Projekt bewilligt, ohne eine Risikoanalyse zu verlangen. Die Behörden müssen deshalb nun für eine Aufarbeitung der Ereignisse sorgen – ob das Projekt fortgesetzt wird oder nicht.

Im Weiteren weist die UVEK auf folgende Aspekte hin, die ihres Erachtens dafür sprechen, die Risikoanalyse durchzuführen:

- Der weiterhin steigende inländische Stromkonsum kann in der Schweiz schon heute nicht mehr über das ganze Jahr aus eigener Produktion gedeckt werden. Der Kanton Basel-Stadt muss unter diesen Gegebenheiten daran interessiert sein, seine bisherige Energiepolitik weiterzuführen. Diese beruht auf einer effizienten Energienutzung sowie der Förderung erneuerbarer Energien.
- Das Potenzial für erneuerbare Energie ist in der Schweiz beschränkt. So fehlen Flächen für grosse Solaranlagen, die Sonneneinstrahlung ist weniger intensiv als anderswo und auch die Windverhältnisse sind nicht optimal. Man muss deshalb versuchen, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Eine davon ist die Geothermie.
- Die Geothermie ist eine besonders umweltgerechte Energieform. Wird sie in der Nähe einer grösseren Ortschaft angewendet, lässt sich aus ihr nicht nur Strom, sondern auch Wärme gewinnen. Die Chance, in Basel diese Art von Energie zu nutzen, darf nicht durch Ablehnung der Risikoanalyse verspielt werden.
- Das Risiko wird durch die Analyse nicht kleiner oder grösser. Nur wenn man aber seine Grösse abschätzen kann, sind Fachstellen, Regierungsrat und Grosser Rat in der Lage zu entscheiden, welcher weitere Weg einzuschlagen ist. Das vorhandene Zahlenmaterial aufarbeiten und daraus Aussagen ableiten können nur ausgewiesene Fachleute.

3.2 Erwartungen an die Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse muss grundsätzlich auf drei Aspekte eingehen: den schlimmstmöglichen Fall, die Wahrscheinlichkeit dessen Eintretens sowie mögliche Massnahmen, um die Wahrscheinlichkeit und/oder das mögliche Schadensmass zu reduzieren.

Die für das Projekt Deep Heat Mining Basel vorgesehene Risikoanalyse stellt keine Legitimation für eine Weiterführung des Projekts dar, sondern entsteht aus der Erkenntnis, dass sich das Projekt in einem Spannungsfeld zwischen Energieversorgung und Schutz der Bevölkerung bewegt. Auch wenn sich zeigen sollte, dass das Risiko tragbar ist, wird eine gesellschaftlich-politische Bewertung resp. ein politischer Entscheid nicht überflüssig. Damit dieser Entscheid unter bestmöglichen Voraussetzungen gefällt werden kann, stellt die UVEK folgende Erwartungen an die Risikoanalyse:

- Die Risikoanalyse muss sauber aufzeigen, welches Wissen gesichert ist, wo Annahmen getroffen werden und wo Unsicherheiten bestehen. Sie muss potenzielle Sachschäden quantifizieren, ohne rein wissenschaftlich-technisch abgefasst zu sein.
- Die Risikoanalyse muss mögliche Wege aufzeigen, um Risiken zu senken oder auszuschliessen. Sie muss die Risiken in Relation zu anderen Risiken setzen.
- Die Risikoanalyse muss Aussagen machen zur Minderung des seismischen Risikos, welches das ursprünglich geplante Projekt darstellt. Sie muss aber auch alternative Konzepte zur Nutzung des geothermischen Reservoirs in Basel bzw. der bereits getätigten Investitionen präsentieren. Die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Alternativen bzw. deren Risiken sind ebenfalls darzulegen.

Zu bedenken geben möchte die UVEK im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Risiko der Geothermie, dass auch andere Formen der Energiegewinnung nicht risikofrei sind.

Zu denken ist z.B. an die Erdbebensicherheit von Atomkraftwerken oder Staudämmen. Eigentliche Risikovergleiche mit anderen Formen der Energiegewinnung sind allerdings nicht Bestandteil der Risikoanalyse. Grundsätzlich sind solche Risikovergleiche in energiepolitischen Diskussionen allerdings von grossem Interesse. Unter Berücksichtigung des Treibhauseffekts wird sich die Energiepolitik wandeln müssen.

Am Rande ihrer Erörterungen hat die UVEK das Thema Erdbebenversicherung thematisiert. Die Einführung einer solchen Versicherung wird in der Schweiz derzeit diskutiert. Sie würde aber nur Schäden abdecken, die von natürlichen Beben ausgehen. Die Schäden, die die Beben im Dezember 2006 ausgelöst haben, wären vom Ausmass her überdies alle unter den Selbstbehalt gefallen. Bei der heutigen Rechtslage müssen Schäden, die von künstlich ausgelösten Erschütterungen ausgehen, vom Verursacher übernommen werden. Die Geopower AG verfügt dafür über eine Betriebshaftpflicht.

4. Schlussfolgerungen und Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK schliesst sich aufgrund der in Kapitel 3 geschilderten Argumente dem Antrag der Finanzkommission an. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, die notwendigen Mittel für die Risikoanalyse zu bewilligen und die dabei anfallenden Kosten nach Möglichkeit der Geopower AG zu überbinden, sollte diese das Basler Geothermie-Projekts dereinst fortführen.

Die UVEK hat diesen Bericht auf dem Zirkularweg mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 10:2 Stimmen, dem Beschlussentwurf im Bericht der Finanzkommission zu folgen.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich, Präsident